

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 12. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	466.014.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	487.927.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	145.800 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	180.000 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.375.700 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.438.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.190.900 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	67.218.900 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	43.028.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	9.737.500 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	523.594.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	541.395.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 43.028.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 19.464.900 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 76.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 56 v. H. der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingbistel, 12. Dezember 2025



Landkreis Heidekreis


(Landrat)